

**Umweltinspektionsbericht**

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 0763037 / 0001 - 0003
Aktenzeichen Bericht	52.03.05./0763037/Ui-Poe
Firma	Zimmer Schrott- und Metallhandels GmbH
Standort	Alleestr. 6, 50354 Hürth
Anlage	Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen; Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen (Nr. 8.11.2.4, 8.12.1.2, 8.12.2 und 8.12.3.1 nach Anhang 1 der 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	04.02.2021 - 16.04.2021 32 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 2 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	-

**A) Inspektionsumfang**

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt der Prüfung des genehmigungskonformen Betriebs, Immissionsschutz allgemein, Abfall

**B) Grundlage der Überwachung**

Anzeigen nach § 67 Abs. 2 und § 15 Abs. 1 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)  
Genehmigung nach § 16 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 17.09.2014  
§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

**C) Inspektionsergebnis**

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	
geringfügige Mängel	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es wurde kein Immissionsschutzbeauftragter bestellt. (Mangel behoben)</li> <li>- Fehlende Merkblätter nach AwSV. (Mangel behoben)</li> <li>- Die Mitteilung nach § 52 b BImSchG fehlte. (Mangel behoben)</li> <li>- Der Nachweis zur Einhaltung der zulässigen Lärmimmissionswerte fehlte. (Mangel behoben)</li> </ul>
erhebliche Mängel	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die genehmigte Durchsatzkapazität der Kabelgranulierungsanlage für nicht gefährliche Abfälle wurde überschritten.</li> <li>- Einzelne, über die Lagerboxbegrenzung gefallene Metallteile bergen Gefahren für angrenzende Waldbesucher. (Mangel behoben)</li> </ul>
schwerwiegende Mängel	-

**D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben mit Fristsetzung
-----------------------	-------------------------------------

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.